

Leitfaden zu den gesetzlichen Verpflichtungen für Wahlärzt:innen ab 1.1.2026

1. Einleitung – Ziel dieses Dokuments	3
2. Kurzüberblick – Das Wichtigste auf einen Blick.....	4
3. Wer ist betroffen?	6
3.1 Wer benötigt einen e-card-Anschluss und ELGA-Nutzung?	6
3.2 Wer ist von diesen Verpflichtungen ausgenommen?.....	7
3.3 Verhältnismäßigkeit – 300-Patient:innen-Grenze.....	7
3.4 Individuelle Beurteilung bleibt erforderlich	8
4. Was ändert sich ab 1. Jänner 2026?.....	9
4.1 Verpflichtende Nutzung der e-card bei jedem Patient:innenkontakt	9
4.2 Erstellung und Übermittlung des Wahlpartnerkontakts (WPK)	9
4.3 Verpflichtende ELGA Nutzung ab 01.01.2026.....	10
4.4 Verpflichtende Nutzung des e-Impfpasses	11
4.5 Erweiterte Pflichten ab 01. Juli 2026.....	11
5. Voraussetzungen	12
5.1 Technische Voraussetzungen	12
5.2 Organisatorische Voraussetzungen.....	13
5.3 Rechtliche Voraussetzungen	13
6. Der Ablauf – Schritt für Schritt erklärt	15
6.1 Vorbereitungen in <i>LATIDO</i>	15
6.2 Schritt 1: Identitätsprüfung mittels e-card	15
6.3 Schritt 2: Wahlpartnerkontakt (WPK) erstellen	15
6.4 Schritt 3: ELGA – Eintragung & Einsicht.....	16
6.5 Sonderfall: Opt-out der Patient:innen.....	17
6.6 Schritt 4: e-Impfpass	17
6.7 Weitere unterstützende Services	17
7. Was übernimmt die Software – und was bleibt bei Ihnen?	19

7.1 Grundsatz: Unsere Rolle – Ihre Verantwortung	19
7.2 Was übernimmt LATIDO?	19
7.3 Was übernimmt LATIDO nicht?	20
7.4 Zuständige offizielle Stellen – an wen wende ich mich?	21
7.5 Zusammenfassung	22
8. Kosten & laufender Aufwand.....	23
8.1 Kosten für den e-card-Anschluss	23
8.2 Kosten auf Seiten der Praxissoftware	23
8.3 Laufender organisatorischer Aufwand.....	24
8.4 Unterstützung durch LATIDO	24
9. Checkliste: Erste Schritte, falls noch kein e-card Anschluss besteht.....	25
☐ Schritt 1: e-card-Anschluss beim Provider bestellen	25
☐ Schritt 2 (optional): e-Rezept vorbereiten	25
☐ Schritt 3: Installation durch den Provider abwarten	26
☐ Schritt 4: Anschluss in LATIDO konfigurieren	26
☐ Schritt 5: Modul auswählen und beauftragen.....	26
☐ Schritt 6: Starten & anwenden	27
☐ Schritt 7: Help Center Artikel lesen & beachten.....	27
10. Glossar – Begriffserklärungen	29

1. Einleitung – Ziel dieses Dokuments

Ab dem **1. Jänner 2026** gelten neue gesetzliche Verpflichtungen für Wahlarztpraxen. Diese betreffen unter anderem den Umgang mit der e-card und die elektronische Abwicklung bestimmter Prozesse.

Uns ist bewusst, dass diese Änderungen für viele Wahlarztpraxen **neu, komplex oder schwer einzuordnen** sind – insbesondere, wenn Sie bisher nicht oder nur wenig mit solchen Systemen gearbeitet haben.

Mit diesem Dokument möchten wir die Informationen **so leicht, übersichtlich und zugänglich wie möglich** aufbereiten. Sie finden hier eine **klare Schritt-für-Schritt-Erklärung**, welche Anforderungen auf Sie zukommen und wie Sie Ihre Wahlarztpraxis **gesetzeskonform** führen können.

Dieses Dokument richtet sich an **Kund:innen**,

- die ganz am Anfang stehen
- die sich einen Überblick verschaffen möchten
- oder die eine **ausgedruckte Orientierungshilfe** zum Nachlesen und Abhaken benötigen

Es ersetzt keine rechtliche Beratung, bietet jedoch eine **praxisnahe Zusammenfassung** der relevanten Pflichten und zeigt auf, **wie Sie diese mit Unterstützung unserer Software umsetzen können**.

Informationen darüber, wer in die Verpflichtung fällt, finden Sie auf Seite 6.

2. Kurzübersicht – Das Wichtigste auf einen Blick

Was ändert sich ab 1. Jänner 2026?

Ab diesem Datum gelten für Wahlarztpraxen neue gesetzliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der **Nutzung der e-card-Infrastruktur** und dem **Anschluss an zentrale digitale Gesundheitsservices**.

👉 **Grundlage für alle neuen Anforderungen ist ein aktiver e-card-Anschluss.**

Ohne e-card-Anbindung können die gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

Die gesetzlich verpflichtenden Funktionen können grundsätzlich auch über die Weboberfläche der Sozialversicherung genutzt werden. LATIDO ermöglicht jedoch eine integrierte und effizientere Abwicklung im Ordinationsalltag.

Die wichtigsten Punkte in Kürze

◇ 1. Verpflichtende e-card-Nutzung ab 01.01.2026

Ab 1. Jänner 2026 ist der e-card Anschluss verpflichtend zu nutzen, um

- die **Identität der Patient:innen festzustellen** und die Gültigkeit der e-card zu prüfen
- einen **Wahlpartnerkontakt (WPK)** zu erstellen

◇ 2. ELGA-Anschluss ab 01.01.2026

Wahlarztpraxen müssen an ELGA angebunden sein, um gesetzlich vorgesehene Anwendungen nutzen zu können, insbesondere:

- **e-Medikation**
- **e-Impfpass**
- **e-Befunde** (nur Lesefunktion und sofern relevant)

Auch diese Anwendungen setzen einen **e-card-Anschluss** voraus.

◇ 3. Erweiterte Dokumentations- und Übermittlungspflichten ab 01.07.2026

Die gesetzliche Verpflichtung zur

- **ICD-10-Diagnosedokumentation** sowie
- **strukturierten Diagnose- und Leistungsübermittlung**

wurde auf den **1. Juli 2026 verschoben** und ist **nicht bereits ab 1. Jänner 2026 verpflichtend**.

◇ 4. Verpflichtende Nutzung des e-Impfpasses ab 01.01.2026

Impfungen müssen im **e-Impfpass** dokumentiert werden.

Die Nutzung des e-Impfpasses setzt ebenfalls einen **e-card-Anschluss** voraus.

Was bedeutet das für Ihre Praxis?

Zusammenfassend:

- **ab 01.01.2026:** e-card-Anschluss, WPK Eintragung, ELGA für e-Medikation & e-Befunde, e-Impfpass Eintragung
- **ab 01.07.2026:** ICD-10-Dokumentation sowie strukturierte Diagnose- und Leistungsübermittlung

🔑 Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, **welche Voraussetzungen nötig sind**, wie der **Ablauf** aussieht und **welche Kosten** entstehen können.

3. Wer ist betroffen?

Dieses Kapitel soll Ihnen eine **erste Orientierung** geben, ob und in welchem Umfang Sie von den neuen gesetzlichen Verpflichtungen ab 1. Jänner 2026 betroffen sein könnten.

Wichtig vorab:

Die folgenden Informationen stellen **keine rechtliche Beratung** dar. Sie basieren auf den geltenden gesetzlichen Grundlagen und öffentlich verfügbaren Erläuterungen, die wir für Sie zusammengetragen haben.

Wir können und dürfen keine individuelle Beurteilung oder Entscheidung für Ihre konkrete Situation treffen.

Für eine verbindliche Auskunft wenden Sie sich bitte an Ihre **zuständige Ärztekammer** oder eine rechtliche Beratung.

3.1 Wer benötigt einen e-card-Anschluss und ELGA-Nutzung?

Ab **01.01.2026** sind **freiberufliche Ärzt:innen** gesetzlich verpflichtet,

- **ELGA, die e-card und die e-card-Infrastruktur zu nutzen**

Dies betrifft insbesondere:

- die Nutzung der **e-Medikation**
- das Einsehen **von e-Befunden**
- die Erhebung von Gesundheitsdaten in ELGA, soweit dies erforderlich ist

Zusätzlich sind Wahlärzt:innen verpflichtet,

- die **Identität der Patient:innen** sowie die **Gültigkeit der e-card** zu prüfen
 - den **elektronischen Impfpass (e-Impfpass)** zu nutzen
→ verabreichte Impfungen müssen verpflichtend dokumentiert werden
 - zu allen sozialversicherungsrechtlich erstattungsfähigen Leistungen eine codierte Diagnose- und Leistungsdokumentation durchführen und übermitteln.
Ab 01.07.2026 ist die Erfassung und Übermittlung der Diagnose- und Leistungsdokumentation gesetzlich verpflichtend.
-

3.2 Wer ist von diesen Verpflichtungen ausgenommen?

Von der Verpflichtung ausgenommen sind:

- Ärzt:innen, die ausschließlich gutachterlichen Tätigkeiten ausüben
 - Ärzt:innen, die **ausschließlich als Arbeitsmediziner:innen** tätig sind
 - **Wohnsitzärzt:innen**, ausgenommen ihre Vertretungstätigkeit in Ordinationsstätten
-

3.3 Verhältnismäßigkeit – 300-Patient:innen-Grenze

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der durch die Verpflichtungen entstehende Mehraufwand **verhältnismäßig** sein muss.

Dazu wird vom Gesundheitsministerium folgende **Orientierung** herangezogen:

- Als Grenze für die Verhältnismäßigkeit gilt ab 01.01.2026:
300 verschiedene Patient:innen pro Jahr

Dabei ist unerheblich:

- welcher Krankenversicherungsträger vorliegt
- ob es sich um KFA-Teilnehmer:innen, privatversicherte oder nicht versicherte Personen handelt

Zusätzlich wird in folgenden Konstellationen **grundsätzlich** von Verhältnismäßigkeit ausgegangen:

- gemeinsame Nutzung der e-card-Infrastruktur (z. B. Gruppenpraxis, Ordinations- oder Apparategemeinschaft)
- Einzelverträge mit einzelnen Krankenversicherungsträgern (z. B. SVS oder BVAEB)
- bestehende VU-Verträge
- ehemalige Vertragsärzt:innen mit nunmehriger Wahlarztztätigkeit

Wichtig:

Das bedeutet jedoch nicht, dass in diesen Fällen zwingend eine Verpflichtung besteht; vielmehr ist auch hier eine Prüfung des Einzelfalls erforderlich.

3.4 Individuelle Beurteilung bleibt erforderlich

Unberührt bleiben mögliche **Härtefälle**, z. B.:

- geplante Beendigung der ärztlichen Tätigkeit
- absehbarer Umzug ins Ausland

Es wird ausdrücklich festgehalten:

- Die dargestellten Kriterien dienen **ausschließlich als Orientierung**
- Die **Beurteilung der Verhältnismäßigkeit ist immer individuell**
- Sie ist von der jeweiligen Wahlärztin bzw. dem jeweiligen Wahlarzt **selbst vorzunehmen und zu vertreten**

Zusammenfassung

- Ob Sie betroffen sind, hängt von Ihrer **konkreten Tätigkeit und Patient:innenanzahl** ab
- Es gibt **gesetzliche Ausnahmen**, aber keine pauschalen Automatismen
- **Wir stellen diese Informationen nur gesammelt und strukturiert zur Verfügung**
- Für eine verbindliche Einschätzung wenden Sie sich bitte an Ihre **zuständige Ärztekammer**

4. Was ändert sich ab 1. Jänner 2026?

Ab dem 1. Jänner 2026 gelten für alle Wahlärzt:innen neue gesetzliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung der e-card und ELGA. Ziel dieser Regelungen ist eine einheitliche, digitale Dokumentation von Patient:innenkontakten sowie eine bessere Vernetzung im Gesundheitssystem.

Grundvoraussetzung für alle nachfolgenden Pflichten ist ein aktiver e-card-Anschluss

Ohne diese technische Anbindung können die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden.

4.1 Verpflichtende Nutzung der e-card bei jedem Patient:innenkontakt

Ab 01.01.2026 muss bei jedem Patient:innenkontakt die e-card der Patient:innen gesteckt werden.

Durch das Auslesen wird:

- ein **Wahlpartnerkontakt (WPK)** erstellt.
- Damit die **Identität der Patient:innen festgestellt** und die Gültigkeit der e-card geprüft

Der Wahlpartnerkontakt ist die gesetzlich vorgeschriebene elektronische Erfassung des Arzt-Patient:innen-Kontakts.

Wichtig:

Die Erstellung und Übermittlung des WPK erfolgt automatisiert über LATIDO, sobald die e-card ausgelesen wird.

4.2 Erstellung und Übermittlung des Wahlpartnerkontakts (WPK)

Für jeden Kontakt zwischen Wahlärzt:in und Patient:in muss pro Tag ein WPK erstellt werden.

Der WPK:

- dokumentiert den Kontakt gesetzeskonform
- wird automatisch an die zuständigen Stellen übermittelt

Für Sie bedeutet das:

- keine manuelle Meldung
- kein zusätzlicher Administrationsaufwand
- aber: **die e-card muss gesteckt werden**

 Wichtig:

Falls eine Konsultation für die Kassenabrechnung gebucht wird, ist kein WPK vorgesehen.

4.3 Verpflichtende ELGA Nutzung ab 01.01.2026

Wahlärzt:innen müssen ab diesem Zeitpunkt an ELGA angebunden sein und folgende Funktionen nutzen:

 Schreiben in ELGA

- **e-Medikation:**
Verordnete Medikamente müssen in der e-Medikation dokumentiert werden.
- **e-Impfpass:**
Durchgeführte Impfungen müssen verpflichtend im e-Impfpass eingetragen werden.

 Lesen aus ELGA

- **e-Medikation:**
Einsicht in bestehende Medikationsdaten der Patient:innen
- **e-Befunde:**
Einsicht in vorhandene ELGA-Befunde (sofern für die Behandlung relevant)

 Auch hier gilt:

Lesen und Schreiben in ELGA ist **nur mit aktivem e-card-Anschluss** möglich.

Mit dem Auslesen der e-card erhalten Sie in der Regel für 90 Tage Zugriff auf ELGA.

Hinweis: Patient:innen haben die Möglichkeit, eine:n Vertrauensärzt:in zu hinterlegen. Diese:r Ärzt:in erhält für einen Zeitraum von 365 Tagen Zugriff auf die entsprechenden Daten. Der Zugriff auf den Impfpass ist hingegen auf 28 Tage begrenzt.

4.4 Verpflichtende Nutzung des e-Impfpasses

Ab 01.01.2026 müssen alle Impfungen:

- elektronisch
- strukturiert (= lt. ELGA Impfschema)
- und vollständig

im **e-Impfpass** dokumentiert werden.

4.5 Erweiterte Pflichten ab 01. Juli 2026

Ein Teil der gesetzlichen Anforderungen tritt **erst ab 01.07.2026** in Kraft:

Ab diesem Datum müssen zusätzlich:

- **Diagnosen mittels ICD-10** dokumentiert werden
- **Diagnosen pro Patient:innenkontakt** elektronisch übermittelt werden
- **Leistungen pro Patient:innenkontakt** elektronisch übermittelt werden

👉 Diese Pflichten gelten **nicht** bereits ab 01.01.2026, sondern erst ab 01.07.2026.

Zusammengefasst bedeutet das:

Ab 01.01.2026 verpflichtend

- e-card bei jedem Patient:innenkontakt auslesen
- Erstellung eines Wahlpartnerkontakts pro Patient:in pro Tag
- ELGA-Anbindung
- Schreiben in e-Medikation
- Lesen von e-Medikation und e-Befunden
- Dokumentation von Impfungen im e-Impfpass

Ab 01.07.2026 zusätzlich

- ICD-10-Diagnosedokumentation
- Übermittlung von Diagnosen pro Kontakt
- Übermittlung von Leistungen pro Kontakt

5. Voraussetzungen

Damit Sie ab **01.01.2026** alle gesetzlichen Vorgaben zur **e-card -, ELGA - Nutzung und optional zum e-Rezept** erfüllen können, müssen bestimmte **technische, organisatorische und rechtliche Voraussetzungen** erfüllt sein. Die folgende Zusammenfassung basiert auf den Voraussetzungen des Help Center Artikels zur e-Rezept-Einführung in LATIDO (Stand: aktueller [Help Center Artikel](#)).

5.1 Technische Voraussetzungen

Um die gesetzlichen e-card Anforderungen abdecken zu können, muss Ihre Ordination technisch entsprechend eingerichtet sein:

1) e-card-/GIN-Anschluss (Gesundheits-Informations-Netz)

- Ein funktionierender Anschluss an das **GIN** ist **unbedingt erforderlich** – ohne diesen können weder e-card-Services noch ELGA-Funktionen genutzt werden.
- Dieser Anschluss verbindet Ihre Ordination über ein getrenntes Netzwerk mit dem e-card-System (z. B. über Provider wie A1, Drei, Magenta oder spezialisierte IT-Dienstleister).
- Die Einrichtung kann mehrere Monate dauern und muss im Vorfeld geplant werden.

2) IT-Betreuung / Netzwerk-Konfiguration

- Da die e-card-Infrastruktur lokale Netzwerk-Konfigurationen und Wartung erfordert, ist es notwendig hierfür eine externe **IT-Betreuung** zu beauftragen.
- Diese richtet den Anschluss ans GIN ein, konfiguriert statische Routen und stellt sicher, dass die Verbindung für den Betrieb funktioniert.
- Als Softwareanbieter kann LATIDO diese technische Einrichtung in der Ordination nicht für Sie vornehmen.

3) e-card Login auf der Sozialversicherungsseite testen

- Nach der GIN-Installation muss mindestens einmal ein Login mit Ihrer **o-card** auf <https://services.ecard.sozialversicherung.at> getestet werden, bevor die e-card-Integration in LATIDO aktiviert werden kann.
- Dieser Schritt muss für jede zusätzliche o-card gemacht werden.

Hinweis: Neue o-cards werden mit einem sogenannten „Transport-PIN“ ausgeliefert. Dabei handelt es sich um ein einmaliges Passwort, das bei der Aktivierung in der Web-UI eingegeben werden muss. Anschließend wird der Benutzer aufgefordert, einen eigenen PIN festzulegen.

5.2 Organisatorische Voraussetzungen

1) e-card Konfiguration in der Software

- In der Software müssen Sie die Verknüpfung Ihres GIN-Systems in der Ordination mit LATIDO durchführen. Diese Aufgabe übernimmt die IT-Betreuung.
- Ohne konfiguriertes Lesegerät können e-card-Services wie Identitätsprüfung, Wahlpartnerkontakt, ELGA-Zugriff oder e-Rezept nicht funktionieren.

2) ELGA-Konfiguration in LATIDO

- Zusätzlich zum e-card-Lesegerät müssen die korrekten ELGA-Daten (z.B. ELGA Rolle, ELGA Fachrichtung, ELGA Organisationseinheit) pro Ordinationsdatum in den LATIDO Einstellungen ausgewählt werden.

5.3 Rechtliche Voraussetzungen

1) Arztregistrierung und e-card-Nutzung

- Sie müssen als Wahlarzt:ärztin offiziell im System registriert sein und die Nutzung des e-card-Systems akzeptieren. Um auf das e-card System zugreifen zu können, müssen Sie sich auf folgender Seite anmelden:
www.services.ecard.sozialversicherung.at/

2) Rezepturbefugnis für e-Rezept (optional)

- **Nur wenn Sie das e-Rezept nutzen möchten: Muss der Nutzungsvertrag der SVC unterzeichnet werden.**
- Eine bestehende Vertragspartnernummer oder Honorarnoten-Einreichung über WAHonline bedeutet **nicht automatisch**, dass Sie Rezepturbefugnisse haben.
- Die Beantragung muss von Ihnen selbst durchgeführt werden, z. B. über Ihre Ärztekammer und die jeweiligen Krankenkassen.

Zusammengefasst

Bereich	Voraussetzung	Zweck
Technisch	GIN-Anschluss, IT-Betreuung, e-card Login	e-card-/ELGA-Kommunikation, Einrichtung & Wartung Netzwerk, Voraussetzung für Software-Integration
Organisatorisch	Lesegerät in Software, ELGA-Konfiguration,	e-card-Auslesung & ELGA-Funktionen, Zugriff auf e-Medikation & e-Befunde
Rechtlich	Registrierung im e-card/ELGA System, Rezepturbefugnis (optional)	Gesetzliche Nutzungspflicht, Nutzung des e-Rezept-Moduls

Hinweis: Die hier dargestellten Voraussetzungen betreffen die Nutzung des **e-card-Systems, ELGA-Funktionen und – optional – des e-Rezept-Moduls** in *LATIDO*. Sie müssen die technischen und organisatorischen Schritte **rechtzeitig** umsetzen, damit Sie die gesetzlichen Anforderungen fristgerecht erfüllen können.

6. Der Ablauf – Schritt für Schritt erklärt

Stand: Jänner 2026

Hier finden Sie die **komprimierte und praxisnahe Schritt-für-Schritt Anleitung**, wie Sie in LATIDO die gesetzlichen Vorgaben rund um e-card, Wahlpartnerkontakt und ELGA im Ordinationsalltag umsetzen können.

6.1 Vorbereitungen in LATIDO

Bevor Sie mit dem Ablauf starten, stellen Sie sicher, dass folgende **Voraussetzungen erfüllt sind**:

- ✓ ein aktivierter e-card-Anschluss
 - ✓ LATIDO ist für e-card und ELGA konfiguriert
 - ✓ ein Patientenlesegerät ist in LATIDO hinterlegt (Siehe Punkt 5 „Voraussetzungen“)
-

6.2 Schritt 1: Identitätsprüfung mittels e-card

1. Es muss ein gültiger o-card Dialog aufgebaut sein. Oben beim e-card Symbol auf "Session verlängern" klicken. Wichtig: die o-card muss am Lesegerät liegen oder gesteckt sein. Es dürfen keine anderen Karten gesteckt sein oder aufliegen.
2. **Patient:in kommt in die Ordination.**
3. Prüfen Sie zunächst die Daten und das Foto auf der e-card auf Richtigkeit.
4. Nehmen Sie die o-card vom Lesegerät und legen Sie die e-card aufs Lesegerät. Klicken Sie auf e-card auslesen neben der Patientensuche in LATIDO.
5. Als Tipp, falls die e-card nicht ausgelesen werden kann: Überprüfen Sie, ob die e-card gültig ist – abgelaufene Karten können nicht ausgelesen werden.

👉 Diese Identitätsprüfung ist die gesetzliche Grundvoraussetzung, um anschließend den Wahlpartnerkontakt erstellen zu können.

6.3 Schritt 2: Wahlpartnerkontakt (WPK) erstellen

Bei **jedem Patient:innenkontakt** muss ein Wahlpartnerkontakt erstellt werden – auch wenn keine e-card vorhanden ist.

! TIPP:

Am Ordinationsbeginn sollte einmal die **o-card gesteckt werden** und in LATIDO die Session verlängert werden (über das e-Symbol rechts oben auf „**verlängern**“ klicken).

Es gibt unterschiedliche Wege, einen Wahlpartnerkontakt in LATIDO zu erstellen; eine genaue Bedienungsanleitung dazu finden Sie im zugehörigen [Help Center Artikel](#) „*Wahlpartnerkontakt erstellen*“.

Hinweis: Ein WPK-Kontakt ist nur dann vollständig gesetzeskonform, wenn er mittels e-card erstellt wird. Wird der Kontakt ohne Verwendung der e-card angelegt, werden lediglich die Anforderungen des Dokumentationsgesetzes (DokuG) erfüllt.

Falls eine Konsultation für die Kassenabrechnung gebucht wird, ist kein WPK vorgesehen.

6.4 Schritt 3: ELGA – Eintragung & Einsicht

Nachdem der Wahlpartnerkontakt angelegt ist, können folgende ELGA-Funktionen genutzt werden:

Eintragung in die e-Medikation

- Beim Erstellen eines Rezepts erscheint der Button „**Verordnungen in die e-Medikation eintragen**“ automatisch.
- Diese Funktion ist nur verfügbar, wenn die e-card gesteckt wurde.

Einsehen von e-Medikation, e-Befunden, e-Impfungen

- Sobald ein e-card/ELGA-Kontakt besteht, können Sie in LATIDO die ELGA-Daten Ihrer Patient:innen einsehen.

Wichtig:

Voraussetzung dafür ist die ausgelesene e-card. Wenn die e-card ausgelesen wurde, haben Sie standardmäßig 90 Tage Zugriff auf die ELGA.

Eine genaue Bedienungsanleitung dazu finden Sie im zugehörigen [Help Center Artikel](#) „*ELGA in der Kartei nutzen – so funktioniert’s*“.

6.5 Sonderfall: Opt-out der Patient:innen

Patient:innen können gemäß § 16 GTelG 2012 ein sogenanntes **ELGA-Opt-out** erklären.

Das bedeutet:

- In diesem Fall dürfen **keine ELGA-Daten gespeichert oder abgerufen** werden.

Zu beachten:

- Ein Opt-out gilt **nicht für den e-Impfpass**
 - Die **e-card muss dennoch gesteckt** und der Patient:innenkontakt erfasst werden
-

6.6 Schritt 4: e-Impfpass

Ab 01.01.2026 müssen Impfungen verpflichtend im **e-Impfpass** dokumentiert werden.

 Der e-Impfpass ist derzeit noch **nicht vollständig direkt in LATIDO** integriert. Solange diese Funktion fehlt, tragen Sie Impfungen **über die Sozialversicherungsseite** ein:
<https://services.ecard.sozialversicherung.at/>

Derzeit ist nur das Lesen des e-Impfpasses in LATIDO möglich. Eintragungen in den e-Impfpass sind bei uns derzeit in Entwicklung.

6.7 Weitere unterstützende Services

DAS (Datenabfrageservice – Ökotool)

- Unterstützt Sie beim Verschreiben von Medikamenten durch Hinweise zu ähnlichen Wirkstoffen und Krankenkassenpreisen.
- Dieses Tool ist bereits in LATIDO integriert und aktiviert sich automatisch, wenn Sie Medikamente eintragen.

SAS (Sozialversicherungsnummern-Abfrage-Service)

- Prüft automatisch die gültige Sozialversicherungsnummer, sobald die e-card ausgelesen oder Patient:innendaten angelegt werden.
-

So läuft ein Patientenbesuch regulatorisch korrekt ab

Kurzüberblick:

1. o-card auslesen und Session über das e-Symbol in LATIDO verlängern
2. o-card entfernen und e-card auslesen → Identität und Gültigkeit prüfen
3. Wahlpartnerkontakt erstellen (oder Konsultationsbuchung bei Kassenabrechnung)
4. ELGA-Daten einsehen
5. Rezept ausstellen (falls erforderlich) → Eintrag in e-Medikation
6. Impfungen im e-Impfpass dokumentieren
7. Nutzung von DAS & SAS nach Bedarf
8. Diagnose und Leistungsübermittlung (ab 1.7.26)

7. Was übernimmt die Software – und was bleibt bei Ihnen?

Im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Verpflichtungen ab 01.01.2026 tauchen viele Fragen auf.
Nicht alle davon können oder dürfen durch die Praxissoftware beantwortet werden.

Dieses Kapitel soll Ihnen helfen, **klar zu unterscheiden**,

- wofür LATIDO zuständig ist
 - und wofür **offizielle Stellen** kontaktiert werden müssen.
-

7.1 Grundsatz: Unsere Rolle – Ihre Verantwortung

LATIDO stellt Ihnen die **technische und funktionelle Grundlage** zur Verfügung, um gesetzliche Anforderungen (z. B. e-card, ELGA, WPK) **umsetzen zu können**.

Die Verantwortung für die gesetzeskonforme Anwendung liegt jedoch immer bei der jeweiligen Ordination bzw. bei der Wahlärztin oder dem Wahlarzt.

Wir können:

- Softwarefunktionen bereitstellen
- erklären, **wie** etwas in der Software funktioniert

Wir können nicht:

- rechtliche Bewertungen vornehmen
 - medizinische oder fachliche Entscheidungen treffen
 - gesetzliche Verpflichtungen individuell beurteilen
 - technischen Voraussetzungen in der Ordination einrichten oder Probleme damit beheben (hier empfehlen wir eine IT-Betreuung)
-

7.2 Was übernimmt LATIDO?

Unser Support-Team ist **Ihr richtiger Ansprechpartner**, wenn es um die **Nutzung der Software** geht.

In unserer Zuständigkeit (technisch & funktional)

Dazu zählen insbesondere:

- Bedienung der Software
- Nutzung des e-card-Basis-Wahlpartnermoduls
- Funktionale Fragen zur Anwendung in der Software (z. B. „Wo trage ich das ein?“, „Warum ist der Button nicht aktiv?“)
- Unterstützung bei:
 - Wahlpartnerkontakt (WPK) **aus technischer Sicht**
 - ELGA-Zugriff **in der Software**
 - e-Medikation **in LATIDO**

Kurz gesagt:

Alles, was die Funktion der Software betrifft, klären wir gerne mit Ihnen.

7.3 Was übernimmt LATIDO nicht?

Es gibt Themen, die **außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs** liegen. Bei diesen Fragen sind **ausschließlich offizielle Stellen** zuständig.

Nicht in unserer Zuständigkeit (fachlich & rechtlich)

Dazu gehören unter anderem:

- Entscheidung ob in Ihrem Fall eine gesetzliche Verpflichtung besteht
- Auslegung von **gesetzlichen Regelungen**
- Die Entscheidung darüber, welche Diagnose bei welcher Untersuchung übermittelt werden darf
- Fragen zur **Diagnose- oder Leistungscodierung**
- Sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen
- Abrechnungsmodalitäten mit Krankenkassen
- ELGA-spezifische Codierregeln

Beispielhafte Fragen, die wir **nicht beantworten dürfen**:

- „Bin ich gesetzlich verpflichtet?“
 - „Welche ICD-10-Diagnose darf/muss ich bei Untersuchung XY übermitteln?“
-

7.4 Zuständige offizielle Stellen – an wen wende ich mich?

Um rasch die richtige Auskunft zu erhalten, finden Sie nachfolgend eine kompakte Übersicht der zuständigen Fachstellen nach Themenbereich.

Bereich	Zuständige Stelle	Kontakt	Themen
e-card & Sozialversicherung	SVC / e-card Serviceline	050 124 33 22 e-card-vp@sozialversicherung.at	•ELGA-Daten •Fragen/Probleme mit dem e-card-System •Versicherungsstatus •Sozialversicherung allgemein
Gesetzliche & berufsrechtliche Fragen	Landesärztekammern (je Bundesland)	Burgenland: 02682 625210 Kärnten: 0463 5856 Niederösterreich: 01 537510 Oberösterreich: 0732 7783710 Salzburg: 0662 8713270 Steiermark: 0316 80440 Tirol: 0512 520580 Vorarlberg: 05572 219000 Wien: 01 515010	•Gesetzliche Verpflichtungen für Wahlärzt:innen •e-card-Nutzung •ELGA-Nutzung •WPK-Codierung
WPK-, Diagnose- & Leistungscodierung	Gesundheitsministerium – Codierungsstelle	ambco-hotline@gesundheitsministerium.gv.at Feedback: codierservice.ehealth.gv.at/feedback/	•Codierungsfragen •Fehlende Diagnosen im ELGA-Codierservice
ELDA – Datenübermittlung & Kassenabrechnung	ELDA / ÖGK	elda@oegk.at	•ELDA-Übertragungen •Abrechnung mit Krankenkassen
HONO-ID (Honorarkennzeichen)	Sozialversicherung	leidap@sozialversicherung.at	•HONO-ID
Wahlarztabrechnung – WAHonline	ÖGK – WAHonline	wahonline@oegk.at	Einreichung der Honorarnoten für Patient:innen

7.5 Zusammenfassung

- **LATIDO** unterstützt Sie technisch und funktional bei der Softwareanwendung.
- Für **rechtliche, fachliche und sozialversicherungsrelevante Fragestellungen** sind die jeweiligen offiziellen Stellen zuständig.
- Diese klare Zuständigkeitsabgrenzung ermöglicht Ihnen eine schnelle und verlässliche Klärung Ihrer Anliegen.
- Bei Softwarefragen steht Ihnen LATDIO selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

8. Kosten & laufender Aufwand

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Verpflichtungen ab 01.01.2026 entstehen **laufende Kosten**, die sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammensetzen.

Wichtig:

Preise und Konditionen können sich ändern. Die folgenden Informationen dienen daher **ausschließlich der Orientierung** und ersetzen keine aktuelle Preisauskunft der jeweiligen Anbieter.

8.1 Kosten für den e-card-Anschluss

- Für die Nutzung der e-card-Infrastruktur fallen **laufende Kosten bei jenem Provider (z.B. A1, Drei, Magenta oder spezialisierte IT-Dienstleister) an**, über den der e-card- bzw. GINS-Anschluss bestellt wurde.

👉 Höhe und Abrechnung dieser Kosten hängen **ausschließlich vom jeweiligen Provider** ab und liegen **nicht im Einflussbereich von LATIDO**.

Bitte wenden Sie sich für Details direkt an Ihren Anbieter.

8.2 Kosten auf Seiten der Praxissoftware

Für die Nutzung der e-card-, WPK- und ELGA-Funktionen in LATIDO fallen **monatliche Softwarekosten** an.

Da sich Preise ändern können, verweisen wir hier bewusst auf das **aktuelle offizielle Preisblatt**:

👉 **Preisblatt für Ärzt:innen (Stand 2026):**
<https://www.latido.at/wp-content/uploads/2025/12/PREISBLATT-AERZTINNEN-2026.pdf>

Dort finden Sie:

- alle aktuellen Module
- Kostenaufstellung bei monatlicher / jährlicher Zahlungsweise

Bitte beachten Sie: Um die Mindestanforderung der **gesetzlichen Verpflichtungen** zu erfüllen, benötigen Sie das **e-card Basis Wahlpartner-Modul** in LATIDO.

Zusätzlich kann das **Modul „e-Rezept“** optional erworben werden.

Details zu den enthaltenen Leistungen und aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte dem oben angeführten Preisblatt.

8.3 Laufender organisatorischer Aufwand

Neben den reinen Kosten ist auch ein **laufender organisatorischer Aufwand** einzuplanen, z. B.:

- e-card bei jedem Patient:innenkontakt auslesen
- Kontrolle und Pflege der Dokumentation
- gegebenenfalls Abstimmung mit IT-Betreuung und Provider
- Einarbeitung von Ordinationspersonal in neue Abläufe

👉 Viele dieser Schritte werden durch die Praxissoftware unterstützt oder automatisiert, sie bleiben jedoch Teil des Ordinationsalltags.

8.4 Unterstützung durch LATIDO

Zur Entlastung im laufenden Betrieb bietet LATIDO umfassende begleitende Unterstützung:

- **Regelmäßige Webinare** zu neuen Funktionen, gesetzlichen Änderungen und Best Practices
- **Umfangreiche Help Center Anleitungen** mit Schritt-für-Schritt-Erklärungen
- **Direkter In-App-Support über „Vivo“**: Der integrierte Chatbot *VIVO* kann jederzeit über das Fragezeichen-Symbol in LATIDO aufgerufen werden und unterstützt bei Fragen zur Anwendung, zu Abläufen oder zu Funktionen.

Diese Unterstützungsangebote tragen dazu bei, organisatorische Abläufe effizient zu gestalten und den Implementierungsaufwand nachhaltig zu reduzieren.

Zusammenfassung

- Kosten entstehen **bei Ihrem e-card-Provider**
- Zusätzlich fallen **monatliche Softwarekosten** an
- Neben finanziellen Kosten ist ein **gewisser organisatorischer Mehraufwand** einzuplanen

9. Checkliste: Erste Schritte, falls noch kein e-card Anschluss besteht

Diese Checkliste richtet sich an Wahlärzt:innen, die **noch keinen technischen Anschluss** haben und sich erstmals auf die gesetzlichen Anforderungen ab 01.01.2026 vorbereiten.

Tipp: Beginnen Sie frühzeitig – insbesondere der e-card-Anschluss kann mit längeren Wartezeiten verbunden sein. Für die ersten Schritte benötigen Sie bereits eine Vertragspartnernummer (z.B. beantragbar per E-Mail an wahonline@oegk.at).

☐ Schritt 1: e-card-Anschluss beim Provider bestellen

Kontaktieren Sie einen **Provider Ihrer Wahl** (z. B. A1, Magenta, Drei oder spezialisierte Anbieter) und bestellen Sie den **e-card- bzw. GINS-Anschluss**.

Zu beachten:

- Die **Installationszeit kann mehrere Wochen** betragen
- Der Anschluss ist Grundvoraussetzung für:
 - e-card-Nutzung
 - Wahlpartnerkontakt (WPK)
 - ELGA
 - e-Medikation
 - e-Impfpass
 - e-Rezept / ABS

☞ Im Zuge der Bestellung werden in der Regel auch:

- das **e-card-Lesegerät** sowie
- die **o-card** mitbeantragt bzw. bereitgestellt.

☐ Schritt 2 (optional): e-Rezept vorbereiten

Wenn Sie zusätzlich das **e-Rezept** nutzen möchten:

- muss ein **Nutzungsvertrag mit der SVC** abgeschlossen werden

☞ Für Details wenden Sie sich bitte an:

- die **SVC**
 - oder Ihre **zuständige Ärztekammer**
-

☐ **Schritt 3: Installation durch den Provider abwarten**

Nach Beauftragung:

- installiert der Provider den e-card-Anschluss in Ihrer Ordination
- stellt die technische Verbindung zur e-card-Infrastruktur her

☞ Erst **nach abgeschlossener Installation** kann die Einrichtung in der Praxissoftware erfolgen.

☐ **Schritt 4: Anschluss in LATIDO konfigurieren**

Nach der Installation muss der e-card-Anschluss **in LATIDO konfiguriert** werden.

Wichtig:

- Diese Konfiguration muss durch eine **IT-Betreuung** erfolgen
- LATIDO selbst kann diese technische Einrichtung nicht übernehmen

☞ Falls Sie **keine IT-Betreuung** haben:

- stellen wir Ihnen gerne **Empfehlungen** zur Verfügung

☞ Für die Einrichtung erhalten Sie von uns:

- eine **eigene Installationsanleitung für die IT-Betreuung**
-

☐ **Schritt 5: Modul auswählen und beauftragen**

Am Ende der technischen Konfiguration können Sie entscheiden:

- **welche Module** (nur e-card-Basis-Wahlpartnerpaket, e-card-Basis-Wahlpartnerpaket und e-Rezept + ABS, nur e-Rezept inkl. ABS) Sie nutzen möchten

Der Ablauf ist wie folgt:

1. Sie wählen das gewünschte Modul aus und ein **Ticket** wird an uns gesendet.
 2. Wir erstellen ein **entsprechendes Angebot**
 3. Sie erhalten das Angebot zur **Durchsicht und Unterzeichnung**
 4. Nach Rücksendung wird das Modul **freigeschaltet**
-

□ Schritt 6: Starten & anwenden

Nach der Freischaltung:

- können Sie **sofort mit der Nutzung starten**
 - e-card auslesen
 - Wahlpartnerkontakte erstellen
 - ELGA-Funktionen nutzen (Es müssen hier zuerst die ELGA Daten in den Ordinationstammdaten hinterlegt werden. Bitte den [ELGA Help Center Artikel](#) beachten)
 - gesetzeskonform arbeiten
-

□ Schritt 7: Help Center Artikel lesen & beachten

Mit Zusendung des Angebots für die weiteren Module erhalten Sie auch ein E-Mail mit relevanten Help Center Artikel. Bitte lesen Sie die **mitgesendeten Anleitungen sorgfältig durch**.

Diese enthalten:

- Schritt-für-Schritt-Anleitungen
- wichtige Hinweise zu Abläufen
- typische Fehlerquellen und Lösungen

 Sie helfen Ihnen, den Ordinationsalltag sicher und effizient zu gestalten.

Zusammengefasst

1. Provider kontaktieren & e-card-Anschluss bestellen
2. (Optional) e-Rezept über SVC vorbereiten
3. Installation durch Provider abwarten
4. Anschluss in LATIDO durch IT-Betreuung konfigurieren
5. Module auswählen & freischalten lassen
6. Losstarten
7. Help Center nutzen

10. Glossar – Begriffserklärungen

Regulatorik

Gesetzliche und behördliche Vorgaben, die Ärzt:innen und Gesundheitseinrichtungen einhalten müssen.

e-card

Digitale Gesundheitskarte der Patient:innen, die u. a. zur Identitätsprüfung, Abrechnung und Nutzung digitaler Gesundheitsservices (z. B. e-Rezept, ELGA) dient.

o-card / Admin-card

Digitale Ärzt:innenkarte, mit der Ärzt:innen sich im e-card-System authentifizieren, z. B. für das Ausstellen von e-Rezepten oder die Nutzung von ELGA-Funktionen.

ELGA – Elektronische Gesundheitsakte

Zentrales digitales System, in dem medizinische Daten wie Befunde, Medikationsdaten und Impfungen gespeichert und für berechtigte Gesundheitsdiensteanbieter zugänglich gemacht werden.

e-Medikation

Teil von ELGA, in dem alle verschriebenen und abgegebenen Medikamente einer Patient:in digital gespeichert werden. Ziel ist die **Vermeidung von Wechselwirkungen** und eine bessere Therapiekoordination.

e-Rezept

Digitales Rezept, das Papierrezepte ersetzt. Apotheken können das e-Rezept direkt über die e-card abrufen.

e-Befund

Elektronisch gespeicherte medizinische Befunde (z. B. Labor, Radiologie) in ELGA, die von berechtigten Ärzt:innen und Patient:innen eingesehen werden können.

e-Impfpass

Digitale, zentrale Dokumentation aller Impfungen in ELGA. Eine Abmeldung („Opt-out“) aus dem e-Impfpass ist nicht möglich.

WPK – Wahlpartnerkontakt

Elektronischer Datensatz, der jeden Patient:innenkontakt dokumentiert und übermittelt – gesetzlich verpflichtend für Wahlärzt:innen ab 1. 1. 2026.

GIN – Gesundheits-Informations-Netz

Geschütztes Netzwerk, über das Gesundheitsdiensteanbieter Zugriff auf die e-card-Infrastruktur und ELGA erhalten.

ELDA – Elektronischer Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern

Technische Plattform für den sicheren Austausch von Abrechnungs- und Leistungsdaten zwischen Ärzt:innen und Sozialversicherungsträgern.

eKOS – Elektronisches Kommunikationsservice

Ein Service der Sozialversicherung, mit dem Ärzt:innen Bewilligungsanfragen (z. B. für bildgebende Diagnostik) digital an Krankenkassen senden können.

Opt-Out

Recht der Patient:innen, nicht an ELGA teilzunehmen – dadurch werden ihre Gesundheitsdaten (ausgenommen e-Impfpass) nicht mehr zentral gespeichert oder abgerufen.

DaMe – Datennetz der Medizin

Sicheres digitales Kommunikationsnetz für medizinische Daten außerhalb von ELGA, z. B. zum Austausch von Befunden zwischen Praxen.

SAS – Sozialversicherungsnummern-Abfrage-Service

Service zur automatischen Überprüfung der Sozialversicherungsnummer beim Einlesen der e-card, um versicherungsrechtliche Daten korrekt zu verwenden.
